

Einbruchdiebstahlversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBED.2018

Produkt: Eigenheim ZuHaus, Privatobjekt ZuHaus, Wohnobjekt ZuHaus, AmHof, AmLand, ImGeschäft, ImOrt

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Einbruchdiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ versuchten Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Vandalismus in den Versicherungsräumlichkeiten

Versichert werden können (ImGeschäft, ImOrt):

- ★ Schäden durch Beraubung
- ★ Schlossänderungskosten
- ★ Mehrkosten durch behördlich vorgeschriebenen Mehraufwand oder Preissteigerungen
- ★ Beraubung auf Transportwegen

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt Kosten:

- ✓ für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ für die Wiederherstellung beschädigter Baubestandteile
- ✓ von Sachschäden, die als unvermeidliche Folge eines Einbruchdiebstahles eintreten
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Entsorgung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.
- ! Bei Wertgegenständen und Geld gelten je nach Verwahrungsart festgesetzte Grenzbeträge.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ➔ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- ➔ Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- ➔ Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- ➔ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ➔ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.